


Merkblatt zum Kauf einer Babyschale

Aktuelle Infos zu Kindersitzen im Internet unter <http://www.kvw-mhm.de/kindersitz.html>

- Seit dem 8. April 2008 dürfen nur noch Kindersitze - dazu gehören auch Babyschalen - verwendet werden, die nach der ECE Norm 44-03 bzw. 44-04 zugelassen wurden. Betroffen von dieser Regelung sind Systeme, die vor 1997 angeschafft wurden.
Als Erkennung dient das meist orangefarbene Etikett am Kindersitz. Unter dem Kreis mit dem „E“ und einer Zahl befindet sich eine Zahlenfolge. Die ersten beiden Ziffern bezeichnen die Prüfnorm. Steht hier also „03“ oder „04“ darf das System weiter verwendet werden.
- 
- The image shows an orange rectangular label for a child seat. At the top, it says 'Universal' and '9 - 18 kg'. Below that is a circular logo with 'E1'. Underneath the logo is the number '04265432', where the '04' is circled in red. At the bottom, it says 'Fa. XYZ'. An arrow points from the text in the first list item to the circled '04'.
- Kindersitze sind immer nach Gewichtgruppen eingeteilt. Die Körpergröße ist ebenfalls ein entscheidender Faktor. Das Alter des Kindes ist dagegen nur eine grobe Entscheidungshilfe.
 - Bis mindestens 9 kg Körpergewicht **dürfen** Kinder niemals (es gibt keine Ausnahme) in Fahrtrichtung befördert werden. Die Mitnahme in einigen speziellen Kinderwagenaufsätzen ist ebenfalls möglich. Das Baby liegt dann quer zur Fahrtrichtung.
Wir empfehlen allerdings Kinder möglichst lange entgegen der Fahrtrichtung zu befördern. **Die Verwendung von Kindersitzen der Gruppen 0 und 0 plus in Fahrtrichtung ist nicht zulässig.**
 - Das Baby passt in seine Babyschale solange der Kopf noch vollflächig aufliegt und das auf dem Sitz angegebene Gewicht nicht überschritten ist. **Dass oftmals die Beine überstehen und an der Fahrzeughelme anstoßen, sollte in Kauf genommen werden.**
Ein zu frühes Umsetzen in einen vorwärts gerichteten Sitz kann beim Unfall infolge der Schleuderbewegung des Kopfes schlimmste Verletzungen der Halswirbelsäule zur Folge haben.
 - Da es sinnvoll ist ein Baby möglichst lange entgegen der Fahrtrichtung zu transportieren, **greifen Sie deshalb unbedingt zu einem Kindersitz der Gruppe 0 plus (von Geburt bis 13 kg Körpergewicht). Aktuelle Babyschalen entsprechen alle der Gruppe 0 plus. Aber beachten Sie unbedingt den nächsten Tipp.**
 - Nehmen Sie zum Kauf ruhig mal ein Metermaß mit und messen Sie die Länge des Rückenteils der Babyschale. Obwohl alle Systeme der Gruppe 0 plus angehören, werden Sie nicht unerhebliche Unterschiede feststellen. Das bedeutet, dass ein Kind eben eine längere Zeit oder aber nur kürzer in der Babyschale verbleiben kann. **Wir haben die Probe gemacht. Auf unserer Homepage unter <http://www.kvw-mhm.de/autokindersitze/babyschalen/vergleich-babyschalen.html> finden Sie das Ergebnis.**
 - Gebrauchte Babyschalen dürfen durchaus länger „als für ein Kind“ verwendet werden. 5 Jahre sollte allerdings das Maximum sein, obwohl es hierfür keine rechtlichen Regelungen gibt. Selbstverständlich müssen sie unfallfrei und in einwandfreiem Zustand sein und sie müssen der ECE Norm 44/03 (dann sind sie jedoch älter als 5 Jahre) oder 44/04 entsprechen.
TIPP: Hände weg von Babyschalen, deren Vorgeschichte sie nicht kennen (Dieser Hinweis gilt natürlich auch für alle anderen Kindersitze).
 - Hat das Fahrzeug einen Beifahrerairbag, kann dieser unter Umständen deaktiviert werden. Ist dies nicht möglich, muss die Babyschale auf dem Rücksitz montiert werden.

8. Babyschalen werden fast alle mit dem Fahrzeugdreipunktgurt montiert (nur ein Hersteller bietet ein Modell an, das in Verbindung mit einem Basisgestell auch nur mit dem Beckengurt befestigt werden kann). Bei der "Dreipunktgurtmontage" wird **immer** der Diagonalgurt um die Rückenlehne der Schale gelegt (siehe Bild). Der untere Gurt verläuft über (oder bei manchen Sitzen auch unter) dem Kind. Die Stellung des Tragebügels ist von Sitz zu Sitz unterschiedlich. Bitte beachten Sie die Bedienungsanleitung.



9. Alle Kindersitze sind nur zugelassen, wenn sie nach der ECE Norm 44 geprüft sind. Die aktuelle Norm ist die ECE 44-04. Sie muss in irgendeiner Form (meist orangefarbenes Etikett) am Sitz angebracht sein. Am Etikett kann u.a. die Gewichtsklasse, das Land, in dem die Zulassung erfolgte, und die Prüfnorm abgelesen werden (Eine Abbildung des Prüfetiketts finden Sie unter <http://www.kvw-mhm.de/autokindersitze/fragen.html>, Frage 16. Ob allerdings ECE 44-04 oder 44-03, im Hinblick auf das eigentliche Testverfahren sind beide nahezu gleich anzusehen.

Ein Problem bei ECE 44-03 zugelassenen Systemen ist allerdings deren Alter, denn die ECE 44-03 wurde bereits 1995 eingeführt (vgl. Punkt 7)

Amerikanische Sitze sind in deutschen Fahrzeugen nicht zulässig, da sie im Regelfall nicht über die europäische Prüfnorm ECE 44-03 / 44-04 verfügen.

10. Bauen Sie die Babyschale vor dem Kauf probeweise in Ihr(e) Fahrzeug(e) ein. In manchen (besonders älteren) Fahrzeugen ist der Gurt extrem kurz. Gurtverlängerungen bzw. der gesamte Austausch des Gurtsystems seitens der Fahrzeughersteller sind jedoch nur selten möglich. Es gibt für diesen Fall aber auch Modelle, die einen etwas kürzeren Gurt benötigen.
11. Inzwischen gibt es auch einige Babyschalen, die auf eine Basisstation aufgesetzt werden. Die Basis kann entweder mit Isofix oder mit dem oder mit dem Fahrzeuggurt befestigt werden. Diese Systeme erleichtern die Bedienung ganz erheblich, allerdings ist hierzu eine fahrzeugtypische Zulassung erforderlich und nicht für jedes Fahrzeug ist ein solches System zu bekommen.
12. Bei Einbauproblemen und sonstigen Fragen zur richtigen Kindersicherung beraten wir Sie gerne. Terminvereinbarungen unter Tel: 0621 / 415700.